

Brüssel, den 29. Mai 2017 (OR. en)

9677/17

JAI 547 CYBER 88 COPEN 179 ENFOPOL 270 TELECOM 144 DAPIX 209 COTRA 9 EJUSTICE 71 CATS 60

## **VERMERK**

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9543/17
Betr.:	Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln
	<ul> <li>Ergebnisse des Expertenprozesses und Anregungen für das weitere Vorgehen</li> </ul>

1. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace1 wurde die Kommission ersucht, konkrete Schritte zur Schaffung eines gemeinsamen Konzepts der EU zu unternehmen, das sich insbesondere mit Möglichkeiten für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Diensteanbietern, der Effizienz der Rechtshilfe und möglichen Lösungen für die Probleme im Zusammenhang mit der Bestimmung und Durchsetzung der Gerichtsbarkeit im virtuellen Raum befasst.

Dok. 10007/16.

9677/17 bhw/pag 1
DG D 2B
DE

- 2. Daraufhin hat die Kommission eine umfassende Expertenkonsultation veranlasst. Deren vorläufige Ergebnisse wurden dem Rat im Dezember 2016 vorgelegt<sup>2</sup>. Die im Non-Paper der Kommission skizzierten Anregungen dienten als Grundlage für die zur Debatte stehenden politischen Optionen, die im ersten Halbjahr 2017 in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, gegebenenfalls einschließlich der Vertreter der Industrie und der betreffenden Drittländer, weiter präzisiert wurden.
- 3. Am 22. Mai 2017 haben die Kommissionsdienststellen, gestützt auf die endgültigen Ergebnisse des Expertenprozesses, ihre Auffassungen über das weiteren Vorgehen vorgelegt<sup>3</sup>; in diesem Dokument werden praktische und legislative Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln sowohl in als auch außerhalb der EU beschrieben und wird, falls erforderlich, der Abschluss bilateraler Abkommen zwischen der EU und den wichtigsten strategischen Partnern wie den USA in Erwägung gezogen.
- 4. In der Sitzung des CATS vom 24. Mai haben die Delegationen das Papier der Kommissionsdienststellen begrüßt und ihre allgemeine Zufriedenheit mit den bisherigen Arbeiten bekundet. Sie unterstützten allgemein die darin skizzierten praktischen Maßnahmen und hielten es für erforderlich, die vorgelegten Gesetzgebungsoptionen weiter zu prüfen. In diesem Zusammenhang betonte eine Reihe von Mitgliedstaaten, wie wichtig es ist, Synergien mit den Arbeiten sicherzustellen, die derzeit im Europarat zu demselben Thema stattfinden.
- 5. Vor diesem Hintergrund wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen,
- die im Papier der Kommissionsdienststellen<sup>3</sup> skizzierten praktischen und legislativen Optionen zu prüfen;
- die Durchführung der konkreten Maßnahmen zu billigen, die einen Teil des gemeinsamen Konzepts der EU zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln bilden sollten, und
- Gedanken über die Machbarkeit und Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen, wie sie im Papier der Kommissionsdienststellen<sup>3</sup> dargelegt werden, auszutauschen und den Zeitrahmen anzugeben, innerhalb dessen derartige konkrete Initiativen (Legislativvorschläge) vorgelegt werden sollten.

<sup>3</sup> Dok. 9543/17.

9677/17

bhw/pag

DE

2

DG D 2B

Dok. 15072/16.